



Evangelische Verantwortung



*Flüchtlingskrise:
Dort helfen,
wo die Not am
größten ist*

PSt Thomas Silberhorn MdB *Seite 3*

Migration – im Nirgendwo
zwischen Theorie und Praxis

Seite 10

- 10** *Die Krise in der Ukraine
und wie man sie überwinden könnte*
- 14** *Leserforum*

Liebe Leserin, lieber Leser,



Es bilden sich unguete Polarisierungen, die zwar vor allem von den Rändern der Gesellschaft ausgehen, die aber vermehrt in die bürgerlichen Schichten der Mitte einzudringen trachten.

Wir stehen in Deutschland wie Europa schon seit geraumer Zeit vor **Herausforderungen von geradezu historischen Ausmaßen**. Nun stehen wir zusätzlich noch unter dem enttäuschenden Eindruck der **britischen Volksabstimmung**. Mit knapper Mehrheit hat sich Großbritannien dafür ausgesprochen, die Europäische Union (EU) zu verlassen. Die EU ist in einer schweren Krise. Der schwersten Krise seit ihrer Gründung. Es kommt nun alles darauf an, die nationalen Fliehkräfte zu begrenzen, die Fehlentwicklungen einzudämmen und an einem neuen, tragfähigen Fundament für die gemeinsame, europäische Zukunft zu arbeiten. Das wird kein leichter Weg: Aber es ist unsere feste Überzeugung als CDU

und CSU gegenüber allen möglichen Populisten und Nationalisten: Wir brauchen mehr denn je in schweren Zeiten ein **starkes Europa**, wir brauchen die europäische Idee.

Die zweite, große Herausforderung besteht – nicht nur in Großbritannien, sondern auch in vielen anderen europäischen Ländern und auch bei uns – im zunehmenden **Erstarken populistischer und radikaler Parteien**, politischer Bewegungen und Kräften. Ich habe derzeit auch insgesamt die große Befürchtung, dass sich das gesellschaftliche und politische Klima in unserem Land zunehmend radikalisiert. Es bilden sich **ungute Polarisierungen**, die zwar vor allem von den Rändern der Gesellschaft ausgehen, die aber auch vermehrt in die bürgerlichen Schichten der Mitte einzudringen trachten.

Als evangelische Christinnen und Christen in CDU und CSU ist es uns deshalb vor allem wichtig, Impulse zu setzen, die die Menschen zusammenführen, statt zu spalten. Als Evangelischer Arbeitskreis votieren wir für Sachlichkeit und Differenzierungen und gegen emotionalisierendes Schwarz-Weiß-Denken. Eine vernünftige, sachliche, besonnene und vom christlichen **Geiste der Versöhnung** getragene verantwortliche Grundhaltung ist das Gebot der Stunde.

Alle Parteien müssen sich auch **selbstkritisch** fragen: Was sind eigene Versäumnisse, dass eine solch **destruktive Protesthaltung** und solche **verheerenden Parolen und Schlagworte** Resonanz in Teilen unserer Bevölkerung finden können? Das erfolgreiche Abschneiden der AfD bei den letzten Landtagswahlen und die **steigenden Umfragewerte** sind dafür ein deutliches Zeichen und **Alarm-Signal**. Aber weder ein vornehmes Beschweigen noch Beschimpfung können hier die Lösungen

sein. **Stattdessen müssen wir die AfD sachlich und inhaltlich stellen.**

Nach unserer festen Überzeugung macht die AfD **kein** Angebot für eine verantwortliche und vernünftige bürgerliche Politik. Noch viel weniger ist sie eine Alternative für Christinnen und Christen. Die AfD betreibt **keine** Politik auf **Grundlage des christlichen Menschenbildes**. Sie bedient sich stattdessen einer sowohl Minderheiten als auch ganze Bevölkerungsgruppen abwertenden und ausgrenzenden Sprache, die teilweise sogar die Grenze zum unverhohlenen Rassistischen überschreitet. Solchem müssen wir klar und entschieden entgegentreten!

Als **Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK)** haben wir deshalb jetzt einen Faktencheck zur Programmatik der AfD herausgegeben. Wir fragen: **„Wohin führen die Alternativen der AfD?“** **Diesen Faktencheck können Sie ab sofort als Broschüre in der EAK-Bundesgeschäftsstelle bestellen oder online abrufen (s. S. 15).** Darin informieren wir an zentralen Punkten über die Programmatik und Strategien der AfD in sachlich und klar nachvollziehbarer Weise. Die zentralen Punkte sind z.B.: das **Menschenbild**, das Rechtsstaat- und Demokratieverständnis, Islam und Leitkultur, Ehe und Familienbild und Europa. Jeder politisch Interessierte wird so in die Lage versetzt, sich selbst ein Bild vom Charakter und den politischen Absichten dieser Partei zu machen.



Getragen vom christlichen Menschenbild und als Volkspartei der bürgerlichen Mitte treten wir vereinfachendem Populismus sachlich, differenziert und inhaltlich entgegen. Nur so wird dieser Spuk entzaubert!

Völlig inakzeptabel ist es aber auch, wenn **fehlendes Differenzierungsvermögen, Polarisierung und Unsachlichkeit im Bereich des Qualitäts-Journalismus** Einzug halten. Die „Süddeutsche Zeitung“ kommentierte das fürchterliche **Masaker an Homosexuellen in Orlando**, das von einem radikalen und mit dem IS sympathisierenden Muslim verübt worden war, jüngst mit den ungeheuerlichen Worten: „Für diese Tat hätte er genauso gut auch ein evangelikaler Christ sein können.“ Das ist verhetzend und diffamierend gegenüber evangelikalen Christen und ein Fall für den Deutschen Presserat!

Mit den besten Grüßen für eine erholsame Sommerzeit!
Ihr

PSt Thomas Rachel MdB
Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU



Flüchtlingskrise: Dort am meisten helfen, wo die Not am größten ist

| PSt Thomas Silberhorn MdB

1. Flucht und Vertreibung – eine globale Herausforderung

Die Zahl der Flüchtlinge, die nach Europa kommen, geht momentan zurück. Doch weltweit zählt der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) 65,3 Millionen Menschen auf der Flucht. Allein seit 2011 ist ihre Zahl um mehr als 22 Millionen gestiegen – eine Zunahme von 50 Prozent in nur fünf Jahren.¹ Mehr als zwei Drittel aller Flüchtlinge (ca. 40,8 Millionen) sind Binnenvertriebene im eigenen Land.² Von den Flüchtlingen, die ihr Land verlassen, finden fast 90 Prozent Aufnahme in benachbarten Entwicklungsländern.

Zu vielen Flüchtlingen haben wir keinen humanitären Zugang. In Syrien sind etwa 4,5 Millionen Menschen für Hilfsorganisationen nur schwer zu erreichen. Die Aufnahme in Europa bietet Sicherheit und entlastet zugleich die Hauptaufnahmeländer. Doch entscheidend kommt es darauf an, am meisten dort zu helfen, wo die

Not am größten ist und am meisten Menschenleben gerettet werden können.

Dies ist nicht nur für Deutschland und Europa eine der größten Herausforderungen seit der deutschen Wiedervereinigung. Vielmehr haben Flucht und Vertreibung eine globale Dimension, die von der gesamten internationalen Gemeinschaft solidarische Antworten verlangt.

Der weitaus größte Teil der Flüchtlinge kommt aus Syrien, an zweiter und dritter Stelle folgen Afghanistan und Somalia. Unter den zehn größten Herkunftsländern von Flüchtlingen sind allein sechs afrikanische Staaten: Somalia, Südsudan, Sudan, Demokratische Republik Kongo, Zentralafrikanische Republik und Eritrea. Außerdem haben Myanmar und Kolumbien hohe Flüchtlingszahlen.³ (siehe Grafik nächste Seite)

Aufnahme fanden die meisten Flüchtlinge – 2,5 Millionen – in der Türkei. Mit

1,6 bzw. 1,1 Millionen Menschen folgen Pakistan und Libanon. Unter den zehn größten Aufnahmeländern liegen fünf in Afrika: Äthiopien, Kenia, Uganda, Demokratische Republik Kongo und Tschad. In Relation zur Einwohnerzahl ist der Libanon Hauptaufnahmeland: 1,1 Millionen Syrer bei ca. vier Millionen Einwohnern, hinzu kommen 450.000 palästinensische Flüchtlinge.⁴

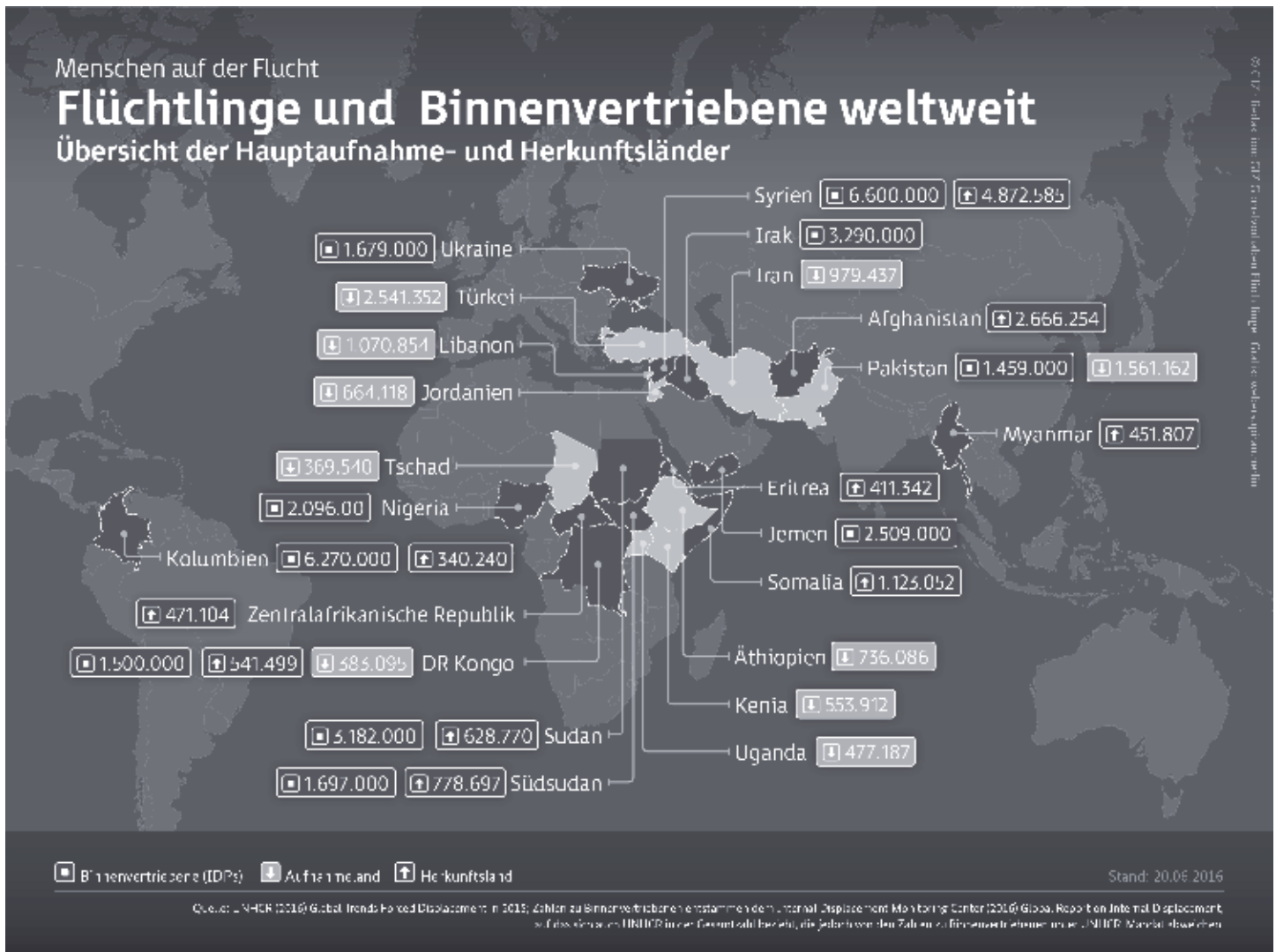
Vor Ort geht es kurzfristig um humanitäre Hilfe zum Überleben, mittelfristig um eine Zukunftsperspektive in der Region und langfristig darum, die Fluchtursachen zu beseitigen. Die hohen Erwartungen an die Entwicklungspolitik in

diesem Bereich verdeutlicht eine im Februar 2016 von der EU veröffentlichte Umfrage.⁵ Danach sagen 93 Prozent aller befragten Deutschen, dass es wichtig sei, Menschen in Entwicklungsländern zu unterstützen. 77 Prozent aller befragten

Flucht und Vertreibung haben eine globale Dimension, die von der gesamten internationalen Gemeinschaft solidarische Antworten verlangt.

Flüchtlinge und Binnenvertriebene weltweit

Übersicht der Hauptaufnahme- und Herkunftsländer



Deutschen geben an, dass Entwicklungszusammenarbeit ein effektiver Weg sei, um irreguläre Migration zu bewältigen. Da Flucht eine Form irregulärer Migration darstellt, räumen also mehr als drei Viertel der befragten Deutschen der Entwicklungszusammenarbeit einen sehr hohen Stellenwert in der Flüchtlingspolitik ein – und richten gleichzeitig große Erwartungen an sie.

2. Verantwortung der internationalen Gemeinschaft

Die Verantwortung für eine ausreichende Versorgung der Flüchtlinge mit dem Lebensnotwendigen – Wasser und Nahrung, Unterkünfte und Gesundheitsleistungen – kann die internationale Gemeinschaft nur gemeinsam tragen. Doch Solidarität und Zuverlässigkeit lassen teilweise nach wie vor zu wünschen übrig.

2015 musste das Welternährungsprogramm seine Rationen für syrische Flüchtlinge in den Nachbarländern der Region kürzen, weil die internationale Gemeinschaft viel zu wenig Geld bereitgestellt hatte. Auch deshalb haben sich viele Familien auf den Weg nach Europa gemacht. Bei der Syrien-Konferenz in London am

4. Februar 2016 wurden über elf Milliarden US-Dollar für die Syrienkrise zugesagt – ein Rekord in der Geschichte der Vereinten Nationen. Diese Zusagen müssen nun jedoch auch eingehalten und die Mittel ausgezahlt werden.

Deutschland ist der größte bilaterale Geber in der Syrienkrise. Mit der Zusage der Bundeskanzlerin in London über 2,3 Milliarden Euro ist jetzt gesichert, dass die syrischen Flüchtlinge in Jordanien bis zum Ende des Jahres 2016 volle Lebensmittelrationen erhalten können. Das hat das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen bestätigt.⁶ Damit hat sich Deutschland als ein verlässlicher Partner der nationalen und internationalen Hilfsorganisationen erwiesen.

Angesichts von etwa zwölf Millionen syrischen Flüchtlingen bleibt allerdings noch viel zu tun. So hat etwa Russland bisher noch gar keine Mittel zur Unterstützung der Flüchtlinge und der notleidenden syrischen Bevölkerung angekündigt. Auch die Golf-Staaten halten sich eher zurück; ihre Zusagen für 2016 belaufen sich

Im sechsten Jahr des Syrien-Konflikts haben zahlreiche Kinder bereits seit Jahren keinen Unterricht mehr. Hier droht eine verlorene Generation heranzuwachsen – traumatisiert, ohne Halt in der Gesellschaft, ohne Zukunftsperspektive.

insgesamt auf nur 539 Millionen US-Dollar. Die nächsten Schritte wird die Weltgemeinschaft noch in diesem Jahr bei zwei Zusammenkünften im Rahmen der VN-Generalversammlung in New York vereinbaren: Die VN laden zum Gipfel „Umgang mit großen Bewegungen von Flüchtlingen und Migranten“ am 19. September 2016, die USA zum „Leader’s Summit on Refugees“ am 20. September 2016, bei dem Deutschland Mitveranstalter sein wird.

3. Perspektiven für Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden

Die große Mehrheit der Flüchtlinge lebt nicht in zentralen Unterkünften, sondern in Städten und Gemeinden. Mehr als 80 Prozent bleiben dort für zehn oder mehr Jahre, wobei sich die meisten die Chance auf eine Rückkehr in ihre Heimat offenhalten wollen. Daher ist es von hoher Bedeutung, Flüchtlinge und aufnehmende Kommunen gleichermaßen in den Blick zu nehmen. So können Spannungen

zwischen Einheimischen und Flüchtlingen vermieden werden. Vor welchen gewaltigen Herausforderungen die aufnehmenden Städte und Gemeinden stehen, wird am Beispiel der Wasserversorgung im ohnehin wasserarmen Nahen Osten deutlich. Die Erfahrungen etwa in Jordanien zeigen: Wenn die lokale Wasserversorgung für die ganze Kommune verbessert wird, dann steigt dort auch die Bereitschaft, Flüchtlinge aufzunehmen. Mit deutschen Mitteln wurden mittlerweile 800 000 Menschen in Jordanien mit Wasser versorgt.

Gerade im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge wird deutlich: Kurzfristige Hilfen für Flüchtlinge und langfristig wirkende Maßnahmen für Einheimische müssen ineinander greifen, um nachhaltige Entwicklungsperspektiven für beide Gruppen zu schaffen.

4. Bildung – Ausbildung – Beschäftigung

In den Herkunfts- und Aufnahmeländern unterstützen wir nicht nur die Versorgung der Flüchtlinge, um ihnen das Überleben zu sichern. Wir wollen mit unserer Entwicklungszusammenarbeit auch Bildung für Kinder, Ausbildung für Jugendliche und Beschäftigung für Erwachsene ermöglichen, damit die Flüchtlinge dort, wo sie sich befinden, ein Auskommen haben.

Etwa die Hälfte aller Flüchtlinge weltweit sind Kinder. Im sechsten Jahr des Syrien-Konflikts haben zahlreiche Kinder bereits seit Jahren keinen Unterricht mehr. Hier droht eine verlorene Generation heranzuwachsen – traumatisiert, ohne Halt in der Gesellschaft, ohne Zukunftsperspektive. Bei palästinensischen Flüchtlingen im Nahen Osten wird schon die zweite oder gar dritte Generation in Flüchtlingscamps geboren. Um der Spirale von Abhängigkeit und Perspektivlosigkeit zu entkommen, müssen gerade die Kinder besonders gefördert werden und vor allem die Möglichkeit erhalten, die Schule zu besuchen. Denn nur dann haben sie eine Chance, irgendwann ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Schule bringt zudem Struktur in den Tagesablauf, sie vermittelt Sicherheit und schafft Normalität.

In den Hauptaufnahmeländern für syrische Flüchtlinge – Türkei, Libanon und Jordanien – sollen bis zum Schuljahr 2016/2017 alle syrischen Flüchtlingskinder zur Schule gehen können. Mit Unterstützung von UNICEF und viel Engagement der örtlichen Lehrerschaft konnte hier schon viel erreicht werden: An vielen Schulen wird in zwei Schichten unterrichtet, morgens die einheimischen Kinder und nachmittags die Flüchtlingskinder.

Mit deutscher Unterstützung können bereits jetzt 520 000 Kinder im Libanon, in Jordanien, den Palästinensischen Gebieten, der Türkei und im Nordirak wieder die Schule besuchen.

Für erwachsene Flüchtlinge ist die Möglichkeit, eine Beschäftigung zu finden und den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten, von größter Bedeutung. Sie wollen nicht versorgt werden, sondern sich selbst versorgen. Nach einer Umfrage, die der UNHCR im Februar 2016 veröffentlichte, ist der fehlende Zugang zu Jobs für syrische Flüchtlinge die Hauptmotivation (41 Prozent), das Erstzufluchtsland zu verlassen.⁷

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat deshalb ein spezielles Beschäftigungsprogramm für den Nahen Osten aufgelegt und 200 Millionen Euro für das erste Jahr bereitgestellt. Ziel ist es, möglichst noch in 2016 mindestens 50 000 Jobs im Libanon, in Jordanien, der

Türkei und im Nordirak zu schaffen. Das „Cash for Work“-Programm bietet schnelle Einkommensmöglichkeiten für Tätigkeiten, die dringend gebraucht werden. Es beinhaltet auch Komponenten zur Ausbildung für Jugendliche, die sich so Perspektiven sowohl für eine Integration im Aufnahmeland als auch für eine mögliche Rückkehr in ihre Heimat schaffen.

Die Projekte reichen von Wohnungsrenovierungen und Straßenbau über Abfallrecycling bis zur Finanzierung von Lehrkräften für syrische Kinder. Bei allen Maßnahmen nehmen Flüchtlinge und Einheimische teil, die den lokalen Mindestlohn erhalten. Damit soll auch die Bereitschaft der Aufnahmeländer erhöht werden, Flüchtlingen legale Arbeitsmöglichkeiten zu gewähren. Von einem Job profitieren im Durchschnitt fünf Personen (der UNHCR schätzt die Haushaltsgröße in Jordanien zum Beispiel auf 5,5 Personen), so dass mit 50 000 Jobs bis zu 250 000 Menschen erreicht werden.

5. Krisenregion stabilisieren

Wo ein Konflikt bereits eskaliert ist, stehen außen- und sicherheitspolitische Maßnahmen im Vordergrund. So werden für Syrien Voraussetzungen und Modalitäten für ein Ruhen der Waffen und für die Versorgung der Eingeschlossenen ausgehandelt. Doch vor allem muss ein Weg vereinbart werden, das Blutvergießen zu beenden und ein Mindestmaß an Sicherheit wiederherzustellen, ohne das ein Wiederaufbau des Landes nicht möglich ist. Umgekehrt kann es Sicherheit auf

Dauer nur geben, wenn nachhaltige Entwicklung ermöglicht wird. In diesem Sinne ist Entwicklungspolitik präventive Sicherheitspolitik.

Entwicklungszusammenarbeit trägt dazu bei, eine Krisenregion nachhaltig zu stabilisieren und einen Rückfall in Konflikte zu vermeiden. Konfliktprävention und Förderung von Friedensarbeit dienen dazu, akute Fluchtursachen zu mindern, die stets in einer Form von Gewalt liegen. So leistet beispielsweise der Zivile Friedensdienst, mit dem das BMZ derzeit in 35 Ländern tätig ist, vielfältige Beiträge zur Konfliktprävention und Förderung von Friedensarbeit.

6. Strukturelle Fluchtursachen bekämpfen

Andere Antworten erfordern die tiefer liegenden, strukturellen Fluchtursachen: Hunger und Armut, Ressourcenknappheit und Verteilungskämpfe, Auswirkungen des Klimawandels wie Dürren oder Überschwemmungen sowie gravierende rechtsstaatliche und demokratische Defizite einschließlich

Korruption. Das Beispiel Syrien zeigt, wie eine Verkettung von strukturellen Ursachen letztlich in einen gewaltsamen Konflikt mündete, der heute etwa zwölf Millionen Menschen zu Flüchtlingen gemacht hat. So waren die zunächst friedlichen Proteste in einigen Regionen Syriens im Jahr 2011 eine Folge von wachsender Verarmung, sich weiter öffnender Kluft zwischen Stadt und Land, steigender Arbeitslosigkeit, weit verbreiteter Korruption, schlechter Regierungsführung, fehlender politischer Freiheiten und einer lang anhaltenden Dürre von 2006 bis 2010.⁸

Strukturelle Fluchtursachen zu bekämpfen, ist eine Kernaufgabe der Entwicklungszusammenarbeit. Beseitigung von Hunger und Armut, gerechte Verteilung von Ressourcen, Achtung und Schutz der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und demokratische Teilhabe lassen sich aber in der Regel nicht kurzfristig erreichen. Vor allem setzt die Bekämpfung struktureller Fluchtursachen die Eigenverantwortung der jeweiligen Regierung voraus, die durch Entwicklungszusammenarbeit gefördert, aber nicht ersetzt werden kann.

Die weltweiten Flucht- und Wanderungsbewegungen werden angesichts des rasanten Bevölkerungswachstums insbesondere in Afrika – die Einwohnerzahl von 1,2 Milliarden wird sich bis 2050 auf 2,4 Milliarden Menschen verdoppeln – und des fortschreitenden Klimawandels eher zu- als abnehmen. Strukturelle



Fluchtursachen einzudämmen, wird daher wohl eines der beherrschenden Themen der nächsten Jahre bleiben.

Bundesminister Dr. Gerd Müller hat bereits zu Beginn seiner Amtszeit das Thema Flucht ins Zentrum der deutschen Entwicklungspolitik gestellt und 2014 die Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ ins Leben gerufen. Darüber hinaus wurden der Haushalt des BMZ umgeschichtet und die vom Deutschen Bundestag zusätzlich bewilligten Mittel gezielt auf die Bekämpfung von Fluchtursachen ausgerichtet. 2016 können wir neue Vorhaben für Flüchtlinge, für aufnehmende Gemeinden und für die Bekämpfung von Fluchtursachen im Umfang von 3,1 Milliarden Euro beauftragen. Das ist eine Steigerung von 78 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Einen besonderen Fokus legen wir auf Länder und Regionen, aus denen viele Flüchtlinge zu uns kommen, darunter der Nahe Osten, Nord- und Ostafrika, Afghanistan und Pakistan, Nigeria oder die Ukraine. Inhaltliche Schwerpunkte liegen in beruflicher Bildung und Ausbildung, Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung, Dezentralisierung oder Finanz- und Steuerverwaltung.

7. Partner gefragt

Regierungen werden die Flüchtlingskrise nicht allein bewältigen können, sondern starke Partner benötigen. In der internationalen Gemeinschaft spielt neben den Vereinten Nationen und den multilateralen Entwicklungsbanken die Europäische Union eine zentrale Rolle. Sie hat mittlerweile Konzepte zur Steuerung irregulärer Migration entwickelt und Ressourcen

in erheblichem Umfang umgeschichtet. Doch die EU-Mitgliedstaaten müssen den Beschlüssen – etwa zur Verteilung von aufgenommenen Flüchtlingen – auch Taten folgen lassen.

Zu unseren Partnern zählen ganz ausdrücklich auch die Religionsgemeinschaften. Sie leisten in vielen Bereichen wichtige Beiträge zu Frieden und nachhaltiger Entwicklung. In Deutschland kümmern sich viele Kirchengemeinden um ankommende Flüchtlinge. In Entwicklungsländern sind Gesundheitsversorgung oder Bildung ohne die Religionsgemeinschaften oft nicht möglich. In Krisensituationen gehören religiöse Organisationen fast immer zu den Ersthelfern. Im Februar dieses Jahres hat das BMZ erstmals in seiner Geschichte eine eigene Strategie zur Zusammenarbeit mit den Religionen vorgestellt und die internationale Partnerschaft Religion und Entwicklung mit gegründet.

In Deutschland helfen viele Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen und private Initiativen mit. Misereor und die Jijan Foundation zum Beispiel unterstützen schwer traumatisierte Flüchtlinge aus dem Irak und Syrien, um nur eines von vielen mutigen und vorbildlichen Beispielen zu nennen.

Gemeinsam mit Handwerk und Handel wollen wir in diesem Jahr 1000 junge Flüchtlinge zu einer Ausbildung oder einem Praktikum in Deutschland verhehlen. Dabei geht es uns vor allem um Berufe, die auch für den Wiederaufbau in den Herkunftsländern der Flüchtlinge dringend benötigt werden.

Schließlich wollen wir die Kommunen in Deutschland in ihrem entwicklungspolitischen Engagement noch stärker unterstützen. Denn sie können alles, was

Städte und Gemeinden in Entwicklungsländern bei der Versorgung der Flüchtlinge benötigen: Krankenhäuser und Schulen einrichten, Abfall entsorgen, Abwasser klären und Trinkwasser aufbereiten. Vor allem aber wissen sie, wie man eine bürgernahe, leistungsfähige Verwaltung organisiert. Darauf kommt es beim Wiederaufbau ganz entscheidend an.

Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in Deutschland ehrenamtlich für Flüchtlinge. Um sie bei ihrem Einsatz im In- und Ausland zu beraten, hat das BMZ die Mitmachzentrale bei der Engagement Global gGmbH gestärkt. Unter der kostenlosen Rufnummer **0800-1887188** oder per E-Mail an **info@engagement-global.de** gibt sie Auskunft über Möglichkeiten und Ansprechpartner für entwicklungspolitische Vorhaben.

- 1 Vgl. UNHCR Global Trends Forced Displacement in 2015, S. 5; veröffentlicht am 20.6.2016.
- 2 Vgl. UNHCR Global Trends Forced Displacement in 2015, S. 29.
- 3 Vgl. UNHCR Global Trends Forced Displacement in 2015, S. 15; Flüchtlinge ohne Asylbewerber und Binnenvertriebene.
- 4 Vgl. UNHCR Global Trends Forced Displacement in 2015, S. 16.
- 5 http://ec.europa.eu/europeaid/special-eurobarometer-441-european-year-development-citizensviewson-development-cooperation-and-aid_en
- 6 <http://www.wfp.org/news/news-release/germany-pledge-allows-wfp-restore-full-support-syrian-refugees-in-jordan>
- 7 <http://www.unhcr.de/presse/nachrichten/artikel/fcb72fc8ae180bbeade8471a178ed60/unhcr-befragung-untersyrischen-und-afghanen-in-griechenland.html>
- 8 Vgl. S. Francesca de Chatel: *The Role of Drought and Climate Change in the Syrian Uprising; Untangling the Triggers of the Revolution. Middle Eastern Studies*, 50:4, S. 521-535.



Thomas Silberhorn MdB

ist Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.



Migration – im Nirgendwo zwischen Theorie und Praxis

Im Grunde genommen scheinen die Gesetzmäßigkeiten des Aufenthaltsrechtes auf den ersten Blick durchdacht und ausgereift. Flankiert von zahlreichen spezialgesetzlichen Vorschriften bildet das Aufenthaltsgesetz das Kernstück jedweden juristischen Denkens und Handelns. Es regelt die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Aufenthaltsbeendigung und dient damit der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland. Geht man diesbezüglich exemplarisch etwas in die Tiefe, so ist nach dem Willen der Legislative ein Ausländer, der den erforderlichen Aufenthaltstitel nicht oder nicht mehr besitzt, zur Ausreise verpflichtet (§50 AufenthG). Ist die Ausreisepflicht vollziehbar, droht ihm die Abschiebung, sollte er ihr nicht freiwillig nachkommen. Solche Paragraphen klingen unbarmherzig, sind aber Teil jeden staatlichen Rechtssystems und so gut wie unabdingbar für den Erhalt staatlicher Souveränität.

Wirft man nun den Blick auf die hohe Zahl abgeschobener Balkanstaatter, so lässt sich diese zum einen auf das

Vorliegen entsprechender nationaler Identitätsdokumente und zum anderen auf die guten bilateralen diplomatischen Beziehungen mit den Herkunftsstaaten zurückführen. Fehlen Reisedokumente, können zeitnah sogenannte Passersatzpapiere von den Botschaften, teilweise aber auch von deutschen Behörden ausgestellt werden, die die Einreise in das Herkunftsland ermöglichen. Hierbei ist deutlich zu erkennen, dass auch die Heimatländer ein besonderes Interesse an der Rückkehr ihrer Staatsangehörigen haben. Jedoch gibt es auch eine Reihe von diplomatischen Negativbeispielen. Eine Rückführung abgelehnter Asylbewerber wird durch den Herkunftsstaat oftmals nicht nur erschwert, sondern nahezu aussichtslos gemacht. Dies betrifft in erster Linie Nord- und Westafrikanische Staaten wie Algerien, Tunesien, Marokko oder auch Ghana. Aus diesen Staaten wird nur etwa einer von 100 Antragstellern als Flüchtling anerkannt. Die meisten von ihnen bleiben aber trotzdem,

Eine Rückführung abgelehnter Asylbewerber wird durch den Herkunftsstaat oftmals nicht nur erschwert, sondern nahezu aussichtslos gemacht.

da ihre Herkunftsländer die Rücknahme ihrer eigenen Staatsbürger verweigern. Ursächlich hierfür sind u. a. Geldtransferleistungen der Migranten aus Europa in die Heimat sowie die Tatsache, dass man bei der Rücknahme z.B. straffällig gewordener Landsleute ohnehin nicht gerne kooperiert. Man muss faktisch in Betracht ziehen, dass in den Dritte-Welt-Ländern die „Familie“ überwiegend als Sozialversicherung fungiert. Einst vertraute mir ein junger Afghane, der seit Jahren im Besitz einer Duldung ist, an, dass er „an eine le-

gale Aufenthaltserlaubnis nicht mehr glaube, trotzdem froh sei, eine Arbeit gefunden zu haben.“ Schließlich schicke er „monatlich einige hundert Euro seines

Gehaltes zu seiner Familie nach Afghanistan, die mit dem Geld dort gut leben kann. Darum gehe es doch am Ende.“ So hat sich im Laufe der letzten Jahre ein legalisiertes Schlupfloch entwickelt, aus dem offenkundig auch kein Geheimnis mehr gemacht wird. Man könnte fast von einer Art erweiterten Entwicklungshilfe vor Ort sprechen.

In der Praxis werden Asylanträge von Armutsflüchtlingen regelmäßig als offensichtlich unbegründet abgelehnt. Es wird eine Ausreisefrist gesetzt, die Abschiebung angedroht und der aufenthaltsrechtliche Status geändert, da das Asylverfahren abgeschlossen wurde. Es besteht nun Ausreisepflicht und den Ausländerbehörden bleibt kaum eine andere Wahl, als das von den betroffenen Migranten so verrufene Dokument der „Duldung“ auszustellen. Im Beamtendeutsch spricht man von einer „Aussetzung der Abschiebung“, welche in der Regel für lediglich drei Monate ausgestellt und verlängert wird. Sie stellt keine Aufenthaltserlaubnis dar und begründet daher auch keinen rechtmäßigen Aufenthalt. Vollziehbar ist die Ausreisepflicht aber erst dann, wenn keine Gründe mehr gegen eine bevorstehende Abschiebung sprechen.

Rechtliche oder tatsächliche Gründe, die gegen den Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen sprechen, sind vielfältig und im Einzelfall sorgfältig abzuwägen. An erster Stelle stehen hier etwa Krankheiten, die zur Reiseunfähigkeit der ausreisepflichtigen Personen führen sowie fehlende Papiere aus den Herkunftsländern. Schließlich lässt sich ohne Identitätsdokumente die Staatsangehörigkeit nicht nachweisen und eine Abschiebung nicht durchführen. Wohin auch?

Reist der Betroffene aufgrund der Asyl-Entscheidung nicht freiwillig aus und zeigt sich aufgrund seiner fehlenden Identitätspapiere machtlos, wird er zur Passbeschaffung aufgefordert. Ein Gang zur heimischen Botschaft ist in der Regel hilfreich. Begehrt man die Ausstellung eines entsprechenden Nationalpasses, bereitet man mit hinreichender Wahrscheinlichkeit seine eigene Abschiebung vor. Somit ist es nicht verwunderlich, dass solche behördlichen Aufforderungen grundsätzlich ignoriert werden. Der Renitenz zum Trotz erfolgt im weiteren Verfahren zur Klärung der Staatsangehörigkeit eine zwangsweise Vorführung vor Vertretern der Botschaft des vermuteten Herkunftslandes. Das diese Verfahrensweise Gang und Gebe ist und nahezu keiner der „Sans-Papiers“ freiwillig mitwirkt, ist dem Umstand geschuldet, dass schlicht und ergreifend keine Konsequenzen drohen. Was soll schon passieren? Die sanktionierende Kürzung von Asylbewerberleistungen ist verfassungsrechtlich höchst umstritten, die rechtlichen Hürden hoch und die Sachverhaltsermittlung im Einzelfall schwierig. Ohnehin üben die Gerichte Zurückhaltung bei belastenden Entscheidungen gegen Migranten. Hinzu kommt, dass die behördlichen Verfahren enorm aufwendig sind und viel Zeit kosten. Wir bürokratisieren uns regelrecht in einen Zustand staatlicher Ohnmacht.

Darüber hinaus erfolgt die Bearbeitung der Asylanträge von Bürgerkriegsflüchtlingen aus Syrien oder auch Eritrea prioritär, sodass alle anderen warten müssen. Bis allein mit einer Entscheidung über das Asylverfahren zu rechnen ist, können Jahre vergehen. Klagen und verschiedenen Anträge bei den Verwaltungsgerichten ziehen die Verfahren bekanntlich in die Länge. Es wirkt so, als würde man in Anbetracht staatlicher Hilflosigkeit auf Zeit spielen. Zeitablauf führt unweigerlich zu einer Art latenter Aufenthaltsverfestigung. Nicht selten haben die Ausreisepflichtigen bereits soziale Kontakte geknüpft, die deutsche Sprache erlernt und eine Arbeit gefunden.

Einerseits besteht Ausreisepflicht, andererseits kann eine Rückführung in das Heimatland nicht durchgeführt werden. Das Leben mit einer Duldung ist zäh und schränkt zweifelsfrei ein. Viele Migranten wollen mehr, können aber nicht, weil der deutsche Staat in diesem Punkt ohnmächtig erscheint und auf geltendes Recht verweist. Es ist daher nur menschlich, dass eine mit der deutschen Bürokratie unberührte Person nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland zu Verzweifeln neigt.

So waren allein in Mecklenburg-Vorpommern Ende des Jahres 2015 ca. 3 700 Personen ausreisepflichtig, von denen ca. 850 wegen fehlender Papiere geduldet und ca. 2 100 aufgrund ärztlichen Attestes nicht reisefähig waren. Genau an dieser Stelle beginnt das Aufenthaltsgesetz zu erodieren und findet keine Antwort mehr auf eine immense Anzahl von abgelehnten Asylbewerbern. Bedenkt man, dass letztes Jahr ca. 1,1 Mio. Asylbewerber eingereist sind und die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer für das Jahr 2015 bei lediglich 49,8 % lag, stellt sich die Frage, wie mit jedem zweiten abgelehnten Asylbewerber verfahren werden soll, wenn eine Abschiebung nur die Ausnahme und nicht die Norm darstellt.

Die Antwort darauf ist entgegen den Erwartungen partout nicht, dass sich die Politik für einen restriktiveren Umgang mit abgelehnten Asylbewerbern aussprechen und den Vollzug von Abschiebungen gnadenlos forcieren muss. Nein, dies führt unweigerlich zu einer Art staatlich legitimiertem Katz-und-Maus-Spiel und kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein. Allerdings besteht dieser desolate, aber nicht ausweglose Status Quo bereits in allen Ecken unserer Bundesrepublik. Mit etwas Weitsicht hätte man durchaus erkennen können, dass die politische „Laissez faire – Laissez aller“ – Mentalität früher oder später in einem staatlichen Koma münden wird.

Bis allein mit einer Entscheidung über das Asylverfahren zu rechnen ist, können Jahre vergehen. Wir bürokratisieren uns regelrecht in einen Zustand staatlicher Ohnmacht.

In diesem Zusammenhang kommt dem Schengener Abkommen besondere Bedeutung zu, ist es doch Fluch und Segen zugleich. Als eine der größten Errungenschaften der Europäischen Union wurden die Grenzkontrollen an den innereuropäischen Binnengrenzen abgeschafft. Schließlich machte die Annahme, dass jeder Europäer im Besitz eines Nationalpasses war, Grenzkontrollen nahezu überflüssig. Aber wie ist damit umzugehen, wenn in kürzester Zeit Millionen Menschen ohne jegliche Personalpapiere, ohne einen Nachweis über ihre Identität einreisen? Macht es darüber hinaus Sinn, einen nach deutschem Recht illegalen Grenzübertritt mit einem Anspruch auf Erteilung einer Duldung, gar Aufenthaltserlaubnis zu belohnen?

Ein prominentes Beispiel ist die Dublin-Verordnung, nach der in demjenigen europäischen Mitgliedstaat das Asylverfahren zu betreiben ist, in dem der Asylbewerber zum ersten Mal Boden betreten hat. In der Theorie zunächst schlüssig, in der Praxis der Beweis für ein europäisch reglementiertes Dilemma. Zu Beginn war vor allem Italien mit seinem für viele Flüchtlinge und Asylbewerber rettenden Ufer Lampedusa das Land, welches der Dublin-Verordnung zum Verhängnis wurde. Reist ein in Italien registrierter Asylbewerber weiter und beantragt erneut in einem anderen EU-Staat Asyl, wird er nach langwieriger Prüfung und Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten oft erst nach ein bis zwei Jahren wegen Unzulässigkeit des Asylantrages nach Italien rücküberstellt.

Vor dem Hintergrund, dass die Leistungen für Asylbewerber europaweit an den sozialen Mindeststandards für die einheimische Bevölkerung angepasst sind, kann man verstehen, dass Migration überwiegend nach Deutschland stattfindet. Resultierend daraus ist es nicht verwunderlich, dass sich innerhalb des grenzenlosen Europas infolge des Dublin Reglements eine widersinnige Abschiebekultur entwickelt hat, in der jeder Staat unter Berufung auf geltendes EU-Recht mit dem Finger auf den Nachbarn zeigt. Vis-a-vis wurde mir von diversen verdutzten Weitergewanderten mitgeteilt, dass man ihnen in Italien nach Ankunft eine Bahnfahrkarte mit dem Ziel Deutschland ausgestellt hätte, offensichtlich der staatlichen Überforderung geschuldet. Selbst nach vollzogenen Rückführungen in andere EU Staaten kommen die überstellten Personen per Bus, Bahn oder Auto wieder gen Deutschland und stellen Asylfolgeanträge, sodass die gleiche Prozedur von vorne anfängt. Fünf Asylfolgeanträge

einer Person in drei Jahren nach fünf erfolgten Überstellungen in das für das Asylverfahren zuständige EU Land bilden bisher die Spitze meines Erlebten.

Die eigentliche Tragödie ist jedoch, dass das unzureichende Migrationsmanagement und die Querelen der aus 28 Gegenspielern bestehenden Ellenbogengesellschaft namens EU ausschließlich auf dem Rücken der Flüchtlinge ausgetragen werden. In den 28 Staaten der Europäischen Union leben insgesamt über 508 Mio. Menschen und es wäre finanziell und gesellschaftlich gewiss kein Niedergang, lediglich fünf Millionen schutzbedürftige Bürgerkriegsflüchtlinge aus krisengebeutelten Ländern aufzunehmen. Leider, so der Eindruck, ist man wohl doch nur ein lockerer Verbund eigennütziger Länder, der sich in Zoll- und Währungsunion zu erschöpfen scheint. Sollte man es also nicht schaffen, die Modalitäten für Migration europäisch zu vereinheitlichen und die gleichen Bedingungen und Standards für alle Mitgliedstaaten herzustellen, wird sich an der unkontrollierten und opportunistischen Sightseeing-Tour der Migranten durch Europa auch nichts ändern. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Reisefreiheit in Europa nur Sinn ergibt, wenn jeder Mitbewohner jederzeit seine Identität nachweisen kann. Habe ich jedoch die Möglichkeit, mir meine eigene Identität anzulegen, nicht selten auch zwei oder drei Mal, scheitert die Idee.

Es ist leider keine Mär, dass farbige EU-Bürger mit frei erfundener Identität in Deutschland Asyl beantragt und Leistungen bezogen haben. Warum sollte jemand also nicht zu dem Ort wandern, in dem es ihm wirtschaftlich besser geht? Den Anhörungsbögen der Asylbescheide lässt sich häufig entnehmen, dass man offenkundig für ein besseres Leben nach Deutschland gekommen ist und im Heimatland keine Perspektive mehr hat. Die risikoreiche Tour, die illegale Einreise und die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eintretende Ablehnung des Asylantrages werden dabei billigend in Kauf genommen. Ein ehrlicher Satz eines Westafrikaners traf es ziemlich genau, indem er sagte: „Where can I have housing, nutrition, health care and education for less?“ Migrationsexperten sprechen hierbei von einem Sogeffekt auf nicht schutzbedürftige Migranten, der entsteht, wenn Staaten es nicht schaffen, abgelehnte Asylbewerber abzuschieben. Die Mängel bei der Aufenthaltsbeendigung bilden im Zusammenspiel mit dem sozialstaatlich gewährleisteten Existenzminimum einen sogenannten Pull-Faktor. Ein kürzlich abgelehnter Mauretanier teilte mir, nachdem ich ihn über seine Ausreisepflicht belehrt hatte, mit, dass er in Deutschland bleiben wird, komme was wolle. Er hätte keinen Nachweis

über seine Identität, geschweige denn über seine Staatsangehörigkeit und wisse, dass er nicht abgeschoben werden könne. Dies bestätigte im Anschluss auch mein Anruf bei der Botschaft von Mauretanien. Schließlich laboriere man „in Mauretanien aktuell an der Einführung eines einheitlichen Melderegisters und der Speicherung biometrischer Daten.“ Ein Name und ein Geburtsdatum, womöglich erfunden, könne man also nicht nachvollziehen. Von einer gesetzlich vorgesehen Rückführung in das Herkunftsland ist man damit weit entfernt. Im Übrigen geht es in diesem Beispiel nicht darum, individuelles bzw. moralisch verwerfliches Fehlverhalten von Migranten anzuprangern. Ein gut organisierter Rechtsstaat wie Deutschland sollte jedoch in der Lage sein, essentielle Problemstellungen anzusprechen und Lösungen zu finden, anstatt sie zu ignorieren.

Außerdem muss man zwangsweise zur Kenntnis nehmen, dass von den meisten Armutsflüchtlingen eine rechtliche Entscheidung des Staates gleichgültig hingenommen wird. Mit der illegalen Einreise eines Armutsflüchtlings wird der Staat vor vollendete Tatsachen gestellt, schließlich handelt es sich nicht um ein geschmuggeltes Päckchen Zigaretten, das man gefühllos asservieren kann.

Ich mache keinem Ausländer, der versucht nach Deutschland zu kommen, einen Vorwurf. In unzähligen Gesprächen hörte ich Aussagen wie, „Frau Merkel hätte Arbeit für uns alle“, ja sogar, dass „in Deutschland kaum noch junge Leute sind und junge Einwanderer gebraucht werden“. In einem anderen Fall suchte ein junger, verzweifelter Erträger das Gespräch, weil er „es einfach nicht versteht“. „Erst hat Frau Merkel uns eingeladen und nun kann ich meine Frau und Kinder nicht nach Deutschland holen bzw. es klappt einfach nicht, weil die Botschaft nicht will.“ Fraglich bleibt also, ob wir diese beispielhafte Willkommenskultur weiterhin weltweit ausstrahlen können, indem wir sagen, Bürgerkriegsflüchtlinge, egal woher, nehmen wir auf und schaffen wir auch. Und diejenigen Migranten, die aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen, nehmen wir zunächst auch auf, lassen sie sich dann nett einleben, um mit ihnen im Anschluss nach Jahren des Hoffens und Bangens eine ordnungsbehördliche Hasenjagd zu veranstalten. Deutschland wäre rein zahlenmäßig gar nicht in der Lage, alle betroffenen Asylbewerber aufzunehmen und entsprechend zu integrieren. Die Politik verkennt augenscheinlich, dass Informationsaustausch nicht mehr per Flaschenpost stattfindet, sondern in einer zunehmend globalisierten Welt via

Internet in Millisekunden, und zwar für nahezu jedermann. Bizarr, dass kaum ein Migrant beim Grenzübertritt im Besitz eines Passes ist, das internetfähige Smartphone jedoch immer am „Mann“ hat. Wer also nach wie vor denkt, dass mit den Annehmlichkeiten unserer stark defizitären deutschen Asylpolitik global keine Werbung gemacht wird, kriegt von der Basis reichlich wenig mit.

So ist es mittlerweile usus, dass Familienangehörige aus Bürgerkriegsländern separat nach Deutschland reisen, allen voran junge Männer. Schließlich kommen sie mit der Gewissheit, die Familie mit Anerkennung des Flüchtlingsstatus auf dem Weg der Familienzusammenführung legal nach Deutschland zu holen. Umso här-

ter trifft sie oftmals die Enttäuschung, wenn sie realisieren müssen, dass das Nachholen der Familien eine langwierige und mühsame Angelegenheit ist. Zeiträume von einem Jahr, in denen ohne Frau und Kinder gehofft und gewartet werden muss, sind keine Seltenheit. Einige halten es folglich nicht mehr aus, die ewige Abstinenz der Vertrauten macht wehmütig und müde. Die steigende Verzweiflung lässt den Gedanken reifen, die Reise zu Frau und Kindern in letzter Konsequenz anzutreten, sei es mit oder ohne anerkannten Flüchtlingsstatus. Jeden, der nach Deutschland kommen will, ob Bürgerkriegsflüchtling oder nicht, kommen zu lassen, wäre nach aktueller Rechtslage nicht nur rechtswidrig, sondern auch nicht wirklich humanitär. Die Überforderung der Politik ist an der bereits länger bekannten steigenden Anzahl freiwilliger Rückkehrer deutlich zu erkennen. Dies betrifft neben Staatsangehörigen aus dem Irak, Afghanistan oder Iran auch Syrer.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass sich nur durch eine staatlich kontrollierte Zuwanderung eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten ergeben kann. Es könnte somit den anerkannten Flüchtlingen, die wirklich Schutz und Hilfe benötigen, viel gezielter und effektiver geholfen werden. Dafür muss die Politik jedoch nicht nur in der Lage sein, zwischen den Bürgerkriegs- und Armutsflüchtlingen unterscheiden zu können. Sie muss vielmehr dazu bereit sein, sich für einen strikten Fahrplan zu entscheiden, der nicht nur in der Theorie zu funktionieren scheint, sondern auch außerhalb der Türen des Bundeskanzleramtes Erfolg verspricht. Vielleicht wäre es zumindest ein Anfang, den direkten Kontakt mit der Basis zu suchen.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass sich nur durch eine staatlich kontrollierte Zuwanderung eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten ergeben kann. Es könnte somit den anerkannten Flüchtlingen, die wirklich Schutz und Hilfe benötigen, viel gezielter und effektiver geholfen werden. Dafür muss die Politik jedoch nicht nur in der Lage sein, zwischen den Bürgerkriegs- und Armutsflüchtlingen unterscheiden zu können. Sie muss vielmehr dazu bereit sein, sich für einen strikten Fahrplan zu entscheiden, der nicht nur in der Theorie zu funktionieren scheint, sondern auch außerhalb der Türen des Bundeskanzleramtes Erfolg verspricht. Vielleicht wäre es zumindest ein Anfang, den direkten Kontakt mit der Basis zu suchen.

Mitarbeiter einer Ausländerbehörde in Mecklenburg-Vorpommern. Aufgrund des brisanten Themas bleibt der Autor anonym.



Die Krise in der Ukraine und wie man sie überwinden könnte

| Vladimir Stavski

Die Ukraine, ein erst seit 1991 unabhängiger Staat, ist bereits in eine tiefe politische Krise geraten und befindet sich in einer dramatischen Situation. Einen Staat aufzubauen ist keine leichte Aufgabe. Die Krise, welche die Ukraine jetzt durchlebt, wurde durch zahlreiche Ursachen hervorgerufen und umfasst fast alle Bereiche des staatlichen Lebens. Die Wurzeln der Krise befinden sich in der Geschichte, sie befinden sich in der Sowjetunion.

Die Ukraine entstand in ihren heutigen Grenzen erst im 20. Jahrhundert innerhalb der UdSSR. Die Entwicklung des Landes wurde durch die Sowjetisierung aller Lebensbereiche geprägt. Besonders betrifft das den östlichen Teil des Landes. Hier wurde die Kollektivierung der Landwirtschaft derart brutal durchgeführt,

dass dadurch viele Millionen Menschen während des sogenannten „Golodomor“, der Massenvernichtung durch Hunger, ums Leben gekommen waren. Nicht zuletzt wurden zahlreiche Vertreter der ukrainischen Intelligenz in der Stalinzeit ermordet. Der damals polnische westliche Teil wurde erst nach dem 2. Weltkrieg sowjetisiert.

Zudem wurde gerade die zuvor ländlich geprägte Ostukraine zur Zeit der Sowjetunion zur Schwerindustrie- und Bergbauregion ausgebaut, was die Ukraine intensiv in die Gesamt-Wirtschaftsabläufe der Sowjetunion einband. Die Ukraine gehörte zu den industriell entwickeltesten Republiken der Sowjetunion und verfügte über

Die Krise, welche die Ukraine jetzt durchlebt, wurde durch zahlreiche Ursachen hervorgerufen und umfasst fast alle Bereiche des staatlichen Lebens.

zahlreiche bedeutende Fabriken, Kraftwerke usw.. Die Wirtschaft des Landes war sehr eng mit der Wirtschaft anderer Sowjet-Republiken verbunden. So eng, dass die Republiken de facto kaum ohne einander existieren konnten – was von der sowjetischen Regierung politisch ja auch genau so gewollt und geplant war, um die Auflösung der Sowjetunion zu verhindern. Aber das Wirtschaftssystem war vom Staat gelenkt und sehr zentralisiert. Alle Versuche von Gorbatschow, das System zu modernisieren und zu sanieren, scheiterten. Im Dezember 1991 wurde die Sowjetunion aufgelöst.

Nach der Auflösung der UdSSR verschärften sich die alten Probleme und



neue entstanden. In erster Linie betrifft das die Wirtschaft. Die ukrainische Regierung versuchte, ebenso wie die anderen Regierungen der UdSSR, die Marktwirtschaft aufzubauen. Es gab aber keine Erfahrung in dem Bereich der Marktwirtschaft und die Hilfe des Westens war minimal, da sich die EU damals mit den Staaten in Zentraleuropa (Polen, Tschechien usw.) beschäftigte. In der Ukraine wurde die Privatisierung vom Staat selbst durchgeführt, womit eine neue Klasse, die Oligarchie, entstand, die die wirtschaftliche und politische Macht vereinte. Die Mehrheit der Bevölkerung hingegen verarmte, und diese Armut ist bis heute nicht überwunden. Die soziale Zersplitterung der ukrainischen Bevölkerung ist so groß, dass sie die Ursache für die revolutionäre Empörung und die Unruhen der vergangenen Jahre war, welche jederzeit wieder erneut aufflammen können. Die wichtige Aufgabe der heutigen ukrainischen Regierung ist deshalb die Stärkung der Wirtschaft, um die Armut zu besiegen. Nur so kann eine Stabilisierung der sozialen Verhältnisse erreicht werden. Das wirtschaftliche System, das nur der Oligarchie dient, ist sehr schwach.

Die Wirtschaft des Landes kann jedoch nicht modernisiert werden, ohne die Korruption zu bekämpfen. Die Korruption

in der Ukraine behindert die Durchführung von Reformen. Sie behindert die Entwicklung des Landes massiv, sie empört die Bevölkerung und führt zu Unruhen. So war es im Jahre 2004, als die Bevölkerung gegen den Präsidenten Kutschma protestierte und die Wahl Janukowitschs auf den Posten des Präsidenten nicht unterstützt hatte. So war es auch im Winter 2013–2014, als Janukowitsch von der Macht gedrängt wurde. In der Ukraine entwickelte sich eine

Schattenwirtschaft, welche die Existenz des Landes bedroht. Diese Probleme sollten in erster Linie gelöst werden. Die Ukraine sollte ein Rechtsstaat werden, darüber herrscht Konsens. Wie man dies aber erreichen kann, scheint keiner der politischen Akteure so recht zu wissen. Mir scheint es, dass die gegenwärtige Regierung keine ernsthaften Reformen durchführen will. Es ist naiv zu denken, dass sich die Lage innerhalb eines Monats von selbst bessert. Man braucht viel Zeit, um das Land grundlegend neu zu gestalten. Die Regierung sollte hart daran arbeiten, die Bevölkerung selbst jedoch ebenso. Vieles hängt vom Volk und dessen Reformbereitschaft ab.

Die soziale Zersplitterung der ukrainischen Bevölkerung ist so groß, dass sie die Ursache für die revolutionäre Empörung und die Unruhen der vergangenen Jahre war, welche jederzeit wieder erneut aufflammen können.

Dies alles ist aber nur dann möglich, wenn der Krieg im Osten des Landes beendet werden kann. Der Krieg, der in den ostukrainischen Gebieten Donezk und Lugansk im Jahre 2014 nach dem Sturz von Janukowitsch entstand, zerstört das Land. Menschen kommen ums Leben, Flüchtlinge verlassen ihre Häuser, Menschen hassen einander. Viele sind deprimiert.

Nach dem Zusammenbruch der UdSSR dachten viele, dass eine Situation wie in Jugoslawien vermieden werden könne. Viele dachten auch, dass die Republiken innerhalb der neu gegründeten GUS kooperieren werden, aber die Konflikte waren nicht zu vermeiden. Das betrifft Aserbaidschan und Armenien: der Konflikt um Karabach läuft weiter. Das Leben im Kaukasus ist weiterhin durch die Konflikte zwischen Georgien und Abchasien sowie Ossetien belastet, und die Republik Moldowa hat Probleme mit den Separatisten aus der „Dnjestr-Republik“.

Der Zusammenbruch der UdSSR hat erneut nationalistische Energie freigesetzt, die den Frieden in Europa und in der Welt bedroht. Die Regierungen der neu entstandenen Staaten verstehen das



jedoch kaum. Aus meiner Sicht ist dies auch mit der Geschichte der betroffenen Völker verbunden: es ist der Sowjetunion nicht gelungen, die nationalen Probleme zu lösen, die das Land vor allem in seinen letzten Jahren erschüttert haben. Das unbewegliche sozialistische System konnte keine Lösung der nationalen Fragen finden. Stattdessen wurde eine Politik der Russifizierung durchgeführt, die das nationale Bewusstsein der Mitgliedsrepubliken verletzte.

Viele, insbesondere die Vertreter der nationalen Intelligenzen, denken, dass ihre Völker die eigene Identität dadurch verloren haben. Während der Entstehung neuer Staaten auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion kam es zu soziokulturellen Konflikten und Krisen. Von Anfang an wollte die ukrainische Regierung einen ukrainischen Staat bauen, in dem man Ukrainisch spricht und denkt. Im Vergleich zu Polen mit seiner jahrhundertalten staatlichen Tradition, ist dies aber nur schwer zu machen. Die Ukraine ist ein mehrsprachiges Land. Neben dem vor allem im Westen des Landes gesprochenen Ukrainisch ist die russische Sprache nach wie vor weit verbreitet. Auch heute noch sprechen 60 Prozent der Bevölkerung Russisch als erste Sprache, nur 40 Prozent sprechen Ukrainisch. Die Staatssprache des Landes ist jedoch Ukrainisch, wohingegen Russisch lediglich als Sprache einer nationalen Minderheit betrachtet wird. Die heutige ukrainische Regierung will die russische Sprache am liebsten vollständig aus dem Bereich der offiziellen Kommunikation verdrängen, sie will die faktische

Es ist der Sowjetunion nicht gelungen, die nationalen Probleme zu lösen, die das Land vor allem in seinen letzten Jahren erschüttert haben.

Zweisprachigkeit des Landes nicht berücksichtigen. Das jedoch verschärft die politischen Probleme. Besonders der Mehrheit der Bevölkerung der Krim gefiel diese Sprachpolitik nicht. Die Krim gehört erst seit 1954 zur Ukraine und hat eine deutliche russische Bevölkerungsmehrheit. Ich persönlich habe die Krim immer als ein besonderes Gebiet betrachtet, in dem die Bevölkerung sehr prorussisch eingestellt war. Schon früher waren dort sehr starke separatistische Tendenzen. Die Regierung der Ukraine sah immer und sieht heute erst recht in der russischen Sprache eine Bedrohung für die Existenz der ukrainischen Sprache. Deswegen ist in der Ukraine eine tolerante Sprachpolitik wie

in der Schweiz oder Finnland nicht möglich. Die Ukraine sucht nach ihrer Identität, so wie dies andere postsowjetische Staaten tun, wie

z.B. Moldowa. Fest steht, dass die Sprachprobleme auch diverse Krisen verschärfen und von den Separatisten im Osten des Landes benutzt werden. Ich behaupte nicht, dass nur diese Probleme die Konflikte provozierten, aber sie spielen auf jeden Fall eine Rolle.

Das Entstehen unabhängiger Staaten auf dem Territorium der ehemaligen UdSSR ist zusätzlich dadurch erschwert, dass Russland diese Gebiete als eigene „Einflusszone“ betrachtet. Besonders betrifft das die Ukraine und Belarus. Die russische Regierung war über die Außenpolitik der Ukraine besonders empört, insbesondere über die Annäherung an den Westen und dessen politische Strukturen (EU und NATO). Im Spätherbst 2013 tat Russland alles, um das

Assoziierungsabkommen der Ukraine mit der EU zu stoppen. Zunächst ist es gelungen, die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der Europäischen Union zu verschieben. Die russische Regierung rechnete dabei jedoch nicht mit den heftigen Protesten in Kiev. Zunächst waren es Studenten, die mit der Politik ihrer Regierung nicht einverstanden waren, sie protestierten auf dem Majdan in Kiev. Dann kam es zu breiten Protesten der Bevölkerung gegen die Korruption im Staat. Janukowitsch verlor darüber die Macht. Anschließend versuchte die russische Regierung die Ukraine zu spalten. Sie benutzte die pro-russischen Kräfte im Osten des Landes für ihre Zwecke. Meiner Meinung nach waren die Leute im Osten des Landes nicht mit der Annäherung an den Westen einverstanden, und so ist es auch noch heute, besonders in dem Gebiet des Donbass, wo 38 Prozent der Bevölkerung aus Russland stammt und die überwiegende Mehrheit Russisch spricht.

Im Frühling 2014 verlor die Regierung in Kiev die Kontrolle über die Regionen Donezk und Lugansk. Dort übernahmen prorussische Kräfte die Macht. Die Politiker in Russland rechneten damit, dass sie eine „Zweite Ukraine“ gründen, welche die Gebiete der historischen zaristischen Provinz „Neurussland“ umfassen wird. Dazu sollten Odessa, Dnjepropetrowsk, Melitopol, die Krim, Donezk, Lugansk und Charkow gehören. Russland gelang es, mit der Hilfe der örtlichen Separatisten die Krim unter seine Kontrolle zu bekommen. In Donezk und Lugansk entstanden die sogenannten „Volksrepubliken“. Das alles erschütterte die Ukraine, zeigte die Unfähigkeit der Regierung, die Kontrolle im Osten des Landes zu behalten.

Die separatistischen Tendenzen in anderen Teilen des Landes waren jedoch nicht stark wie von Moskau erhofft, denn die Ukrainer bekamen Angst, dass sie ihre Staatlichkeit insgesamt an Russland verlieren könnten.

Im Osten des Landes kam es zum Krieg. Besonders hart war

es im Jahre 2014. Der Krieg in der Ukraine bedrohte die Sicherheit in Europa. Das war den europäischen Politikern schnell klar. Sie taten alles, um die Konfliktparteien zu Verhandlungen zu zwingen. Es kam zu den Verhandlungen in Minsk im Herbst 2014, die das Problem nicht lösen konnten. Angela Merkel und Francois Hollande versuchten in Minsk im Februar 2015 alles, um den Krieg zu stoppen.

Leider wird das Abkommen von Minsk II nicht umgesetzt. Man kann sagen, dass der Minsker Prozess blockiert ist. Beide Seiten tragen hierfür die Verantwortung.

Die Ukraine sollte ihr Territorium erhalten können, aber die Regionen sollten mehr Selbstverwaltungsrechte bekommen.

Die Grenze zwischen Russland und dem Donbass wird von der ukrainischen Regierung nicht kontrolliert. Die Gebiete Donezk und Lugansk haben bislang keinen

Sonderstatus erhalten. Wahlen sind nicht in allen Landesteilen durchgeführt worden usw.. Es scheint, dass auf diesem Gebiet ein

von Russland abhängiger Staat entsteht, womit die Regierung der Ukraine nicht einverstanden ist.

Was auch immer aus der Ukraine wird: So wie es jetzt ist, kann es nicht weitergehen, sonst wird das Land sehr lange in der Krise stecken bleiben. Heute herrscht im Donbass Gesetzeslosigkeit. Laut Amnesty International tragen dafür beide Seiten Verantwortung. Der Konflikt könnte auf der Basis des Minsker Abkommens beendet werden. Dies sollten die Politiker in Kiev, Donbass und in Moskau endlich begreifen und umsetzen.

Die Ukraine sollte damit ihr Territorium erhalten können, aber die Regionen sollten mehr Selbstverwaltungsrechte bekommen.

Ich hoffe sehr darauf, dass es gelingt, einen Ausweg aus dieser Krise zu finden, sonst ist der Frieden in Europa akut bedroht, auch wenn der Konflikt in der Ukraine zunächst „eingefroren“ bleibt. Aus meiner Sicht sollte die EU mehr Druck auf beide Konfliktparteien ausüben.



Vladimir Stavski
ist Dozent für Politologie und Soziologie an der Staatlichen Universität A. A. Kuleschow in Mogilev/Belarus.



Bitte unterstützen Sie die Arbeit des EAK mit einer Spende:

Auf das Konto:

Commerzbank Berlin

BLZ 100 400 00

Konto-Nr.: 266 098 300

IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00

BIC: COBADEFFXXX

Jede Spende können Sie im Rahmen der einschlägigen steuergesetzlichen Vorschriften steuermindernd geltend machen.

Impressum

Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU

Herausgeber

Thomas Rachel, Dieter Hackler,
Norbert Kartmann, Sabine Kurtz,
Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

Redaktion

Dr. Johanna Schulze, Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eakcducusu.de

Konto

Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
KontoNr. 266 098 300
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00
BIC: COBADEFFXXX

Autoren

PSt Thomas Silberhorn MdB
Ungenannter Mitarbeiter einer Ausländerbehörde
Vladimir Stavski

Druck Druckerei Conrad

Fotonachweis

Titelbild: © Silberhorn
S. 3: istockphoto © RadekProcyk
S. 4: © BMZ
S. 6: istockphoto © AhmadSabra
S. 7: istockphoto © FooTToo
S. 10: istockphoto © AndreyKrav
S. 11: istockphoto © Hans Laubel
S. 12: istockphoto © palinchakjr

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. Ein Belegexemplar wird erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber. Papier: 100 % chlorfrei



Friedrich Schweitzer
**Das Bildungserbe der Reformation
Bleibender Gehalt – Herausforderungen –
Zukunftsperspektiven**
Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2014
ISBN 978-3-579-05443-8
Paperback, 305 Seiten, 22,99 EUR

Der renommierte Tübinger Religionspädagoge Friedrich Schweitzer präsentiert hier eine vorzügliche und allgemein verständliche Abhandlung über das reformatorische Bildungserbe, die sowohl eine historische und systematische Bilanz zieht als auch gegenwärtige Orientierung verschafft. Es wird einerseits deutlich, inwiefern der Protestantismus als eine dezidierte „Bildungsreligion“ zu verstehen und dass die Evangelische Kirche ohne Bildung nicht denkbar ist. Andererseits werden die Prägungen und Einflüsse dieses wichtigen Bildungserbes auf unsere Kultur und Gesellschaft sowie auf Wissenschaft und säkulares Bildungswesen nachgezeichnet. Sehr gelungen und hilfreich sind auch die „20 Thesen“ zum reformatorischen Bildungserbe im letzten Teil des Buches. Insgesamt wird also sehr schön deutlich, dass es auch bei diesem besonderen Erbe der Evangelischen Kirche nicht um das Verwalten von musealen Relikten längst vergangener Zeiten, sondern um Gegenwartsaktualität und aktive Zukunftsgestaltung geht.

Empfehlung ★★★★★



Heine, Özsoy, Schwöbel, Takim (Hrsg.)
Christen und Muslime im Gespräch
Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2014
ISBN 978-3-579-08179-3
Gebunden, 384 Seiten, 29,99 EUR

Diese Veröffentlichung sticht aus der Fülle der Literatur zum christlich-islamischen Dialog heraus, denn sie ist das Ergebnis ausführlicher und intensiver Gespräche zwischen christlichen und muslimischen Wissenschaftlern. Dieser Ursprung im lebendigen und unmittelbaren Austausch der religiösen Grundpositionen findet seinen adäquaten Niederschlag in der Präsentation der unterschiedlichen Themen und Inhalte: „Im Unterschied zu einem Band mit gesammelten Aufsätzen oder einem Lexikon, wo die Beiträge ohne wechselseitige Bezugnahme hinter- oder nebeneinander stehen, repräsentiert dieses Buch in seinem dialogischen Charakter und seinen gemeinsam verantworteten Texten den gesamten Gesprächsprozess, aus dem es hervorgegangen ist.“ (S. 13) Alle relevanten Themenfelder werden abgehandelt, darunter z.B. „Bibel und Koran“, „Der eine und einzige Gott“, „Der Mensch in der Schöpfung“, „Offenbarung: Gott für die Menschen“, „Verfehlung und Barmherzigkeit: Sünde, Gericht, Gnade“, „Jesus und Christus“, „Verantwortlich leben: Moral und Ethik“ und „Schattenseiten: Gewalt und Krieg“.

Empfehlung ★★★★★



Peter P.J. Beyerhaus,
**Der Glaubenskampf der Bekennenden
Evangelischen Gemeinschaften in
Deutschland
Christliches Zeugnis in unserer Zeit
Band 1**
VTR, Nürnberg 2015
ISBN 978-3-95776-042-5
Broschiert, 735 Seiten, 39,80 EUR

An der Theologie Rudolf Bultmanns, die mit ihrem Entmythologisierungsprogramm bzw. der existentialen Interpretation des Neuen Testaments eine ganze Generation von Exegeten und Theologen geprägt hatte, entzündete sich seit Mitte der 1960er Jahre ein Streit, der u.a. zur Gründung kirchlich-theologisch konservativer „Sammlungs“- und „Bekenntnisgemeinschaften“ führte, die sich gegen diese „modernistische“ Theologie aussprachen, weil sie in ihren Augen die Grundlagen von Bibel und Bekenntnis zerstörte. Das vorliegende Buch des früheren Tübinger Missionswissenschaftlers Peter Beyerhaus beschreibt erstmals geschlossen die Ursprünge dieser Bekenntnisbewegung und die Geschichte der 1970 gegründeten „Konferenz Bekennender Gemeinschaften“, und zwar aus der autobiographischen Perspektive heraus. Auch wenn der selbstgewählte Anspruch dieser Bekenntnisgemeinschaft(en), nämlich einen zweiten Bekenntniskampf nach dem Vorbild der Bekennenden Kirche im Nationalsozialismus zu führen, von der Mehrheitstheologie und -kirchlichkeit in Deutschland stets abgewiesen wurde, und auch, wenn es hier unzweifelhaft fundamentalistische Tendenzen (z.B. in der zum Teil grundsätzlichen Ablehnung der historisch-kritischen Methode in der Exegese) gab, ist die Lektüre – zumindest für den kundigen Leser – ausgesprochen lohnenswert und interessant. Denn dieses Stück kirchlicher Zeitgeschichte wird in gängigen Kirchengeschichtsdarstellungen oft nur am Rande behandelt. Die Folgen dieses „Bekenntniskampfes“ für den gesamten heutigen Protestantismus sind in vielerlei Formen aber bis heute sichtbar und gegenwärtig, und sie zeigen sich nicht zuletzt in den vielen theologischen und ethisch-politischen Konflikten der Gegenwart, bei denen sich oft konservative und liberal bzw. zeitgeistorientierte Theologien und kirchliche Gruppen gegenüberstehen. Insofern es heute wie zu allen Zeiten immer noch zur unverzichtbaren Aufgabe gehört, wahre und falsche Kirche zu unterscheiden, ist dies – bei allem möglichen Dissens in der bunten Vielfalt der theologischen Einzelfragen – ein inspirierender und mahrender Beitrag, der bewusst auch Leithilfe „für einen verantwortungsbewussten Weg“ der Kirche sein will. Für theologische Feinschmecker, die auch mal etwas abseits des üblichen „Mainstreams“ zu verdauen imstande sind!

Empfehlung ★★★★★

Faktencheck des EKA zum Thema: „Wohin führen die Alternativen der AfD?“



Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) hat – auch im Hinblick auf die anstehenden Wahlen in 2016/2017 – einen **Faktencheck** zum Thema: **„Wohin führen die Alternativen der AfD?“** herausgegeben, der nüchtern, klar und sachlich über Programmatik und Strategien der AfD informieren will. Es wird darin deutlich: Die AfD macht kein Angebot für eine verantwortliche und vernünftige bürgerliche Politik. Noch viel weniger ist sie eine Alternative für Christinnen und Christen.

Den Faktencheck erhalten Sie online unter:
www.eak-cducsu.de/Aktuelles
oder als gedruckte A5-Broschüre
(Einzelexemplare kostenfrei; **50 Stück = 25,00 € zzgl. Versand**)
über die EAK-Bundesgeschäftsstelle.



Kontaktadresse:
EAK der CDU/CSU,
Bundesgeschäftsstelle
Klingelhörerstraße 8,
10785 Berlin
oder unter: eak@cdu.de
www.eak-cducsu.de



*„Habt Salz in euch und haltet Frieden
untereinander!“ (Markus 9,50)*

Auf das sprichwörtliche „Salz in der Suppe“ kommt es an. In Zeiten wachsender globaler Gefährdungen, Krisen und Orientierungslosigkeiten ist es entscheidend, einen verlässlichen Kompass im Leben zu besitzen. Der christliche Glaube ist ein solcher Kompass, der uns – inmitten aller Irrungen, Verwirrungen, Zweifel und Anfechtungen – Ziel und Richtung verschafft. Der christliche Glaube hofft auf das Wiederkommen des gekreuzigten und auferstandenen Gottessohnes und ruft bereits jetzt in seine tröstende Gemeinschaft.

Als Nachfolger Jesu Christi sollen wir Vorboten der Liebe Gottes und Verfolger des wahren Lebens werden und den vielfältigen und allgegenwärtigen Todesmächten dieser Welt klar entgegentreten. Deshalb müssen wir innerliche Kraft besitzen, vor allem geistliche Kraft. Kraft zum Widerstand aus der Liebe Christi heraus. Nicht lau und beliebig, angepasst, devot oder gar hörig vor den vermeintlichen Autoritäten und Herrschaften dieser Welt sollen wir sein, sondern kraftvolles „Salz der Erde“! Das Salz bewahrt die Nahrung und schützt vor Verderbnis und Fäulnis. Das Salz verleiht der Speise erst seinen ganzen, vollen Geschmack. Ohne Salz kann niemand leben. Das Salz der christlichen Hoffnungsbotschaft ist daher überlebensnotwendig für diese Welt, die sich doch zu allen Zeiten nach Frieden, Liebe und Erlösung sehnt.

Christian Meißner

Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU